

Beschlussauszug

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht vom 12.03.2025

TOP 10. Beratung und Beschluss über die Finanzierung im Rahmen der Fördermaßnahme nach dem Ganztagsprogramm II

Vorlage: 2024-00AA-435-1

Mit Schreiben vom 03.02.2025 erhielt das Amt Geltinger Bucht einen positiven Zuwendungsbescheid im Rahmen der Förderung zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter, Ganztagsprogramm II.

Es wurde die Beschaffung zweier E-Busse bewilligt.

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Projektförderung nach den Grundsätzen der Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuwendung beträgt 85 % der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2025.

Gemäß dem Kosten- und Finanzierungsplan belaufen sich die Kosten wie folgt:

Gesamtkosten:	152.000,00 Euro
Förderfähige Gesamtkosten:	152.000,00 Euro
Eigenmittel:	22.800,00 Euro
GGSK II Landesmittel:	129.200,00 Euro

Mit Datum vom 20.02.2025 wurde ein zweiter Förderantrag in dem o.g. Förderprogramm gestellt. Der Fördergegenstand besteht aus zwei weiteren E-Ladesäulen. Damit wird das Ziel verfolgt, an allen Schulstandorten die notwendige Infrastruktur zur Nutzung der E-Busse vorzuhalten. Im Falle eines positiven Zuwendungsbescheids beträgt die Förderquote 85% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Gesamtkosten:	12.000,00 Euro
Förderfähige Gesamtkosten:	12.000,00 Euro
Eigenmittel:	1.800,00 Euro
GGSK II Landesmittel:	11.200,00 Euro

Für die Nutzung der Busse und ggf. eine Nutzung der Ladesäulen durch Externe werden Konzepte erstellt und beraten werden müssen. Die Unterhaltungskosten der Busse werden durch die Schulträger getragen.

Beschluss:

Es wird beschlossen die genannten Eigenmittel in Höhe von 22.800,00 Euro im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen. Die Amtsdirektorin wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Es wird beschlossen, im Falle eines weiteren positiven Zuwendungsbescheids, die genannten Eigenmittel in Höhe von 1.800,00 Euro im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen. Die Amtsdirektorin wird ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Stimmen des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
57	52	50	0	2

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 18.03.2025